Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1878)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1878 : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cagblatt

des

Großen Nathes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommersikung 1878.

Kreisschreiben

an fämmtliche

Mitglieder des neugewählten Großen Rathes.

Erfte Situng.

Montag den 3. Juni 1878. Bormittags um 10 Uhr.

Bern, ben 14. Mai 1878.

herr Grograth!

Nach ben eingelangten Protofollen sind Sie zum Mitglieb bes neuen Großen Rathes gewählt worben. Entsprechenb ben Bestimmungen bes § 1 bes Großraths-Reglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 3. Brachmonat, des Bormittags um 10 Uhr, im Sitzungssale bes Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern zur Konstituirung ber neuen Behörde und Erledigung der Wahlanstände einausinden.

Die erste Aufgabe, welche berselben alsdann unmittelbar nach ihrer Konstituirung obliegt, ist nach dem angeführten Reglement die Wahl des Regierungsrathes und seines Bräsibenten.

Mit Hochschätzung!

Im Namen bes Regierungsrathes,

Der Präsibent:

Leuscher.

Der Nathsschreiber:

Dr. Trächsel.

Herr Regierungspräsident Teusch er richtet folgenbe Worte an die Versammlung:

Hochgeachtete Herren!

Im Verlause bes Monats Mai hat die ordentliche verfassungsmäßige Gesammterneuerung des Großen Rathes unseres
Kantons stattgesunden. Sie sind, meine Herren, als neugewählte Vertreter des Bolkes sür die nächste Periode von
der abtretenden Regierung gemäß Reglement auf den heutigen
Tag, den ersten Montag im Juni, zur Konstituirung einberusen worden. Die Ausgade der gegenwärtigen Session,
die vorausssichtlich nur eine kurze sein wird, besteht ausschließelich zunächst in der Prüfung der Wahlen und der Erledigung
der Bahlbeschwerden, deren verhältnismäßig nur wenige vorliegen und wofür Sie dann eine Kommission niederzusezen
haben werden; ferner in der Konstituirung des Großen Rathes
selber, resp. in der Bestellung seines desinitiven Büreau, und
endlich in der Neuwahl der obersten Vollziehungsbehörde, des
Regierungsrathes und seines Präsidenten. Nach der Wahl
der neuen Regierung werden auch die Regierungsdirektionen
zu vertheilen sein, sosern Sie es nicht vorziehen, diese Bertheilung provisorisch der neugewählten Regierung zu überlassen. Sodann wird die Wahl der Staatswirthschaftskommission und der Bittschriftenkommission vorzunehmen sein.

Meine Herren! Nach Mitgabe bes Großrathsreglements hat das älteste anwesende Mitglied Ihrer Versammlung ober ein von ihm selbst oder von der Versammlung hiezu bezeichenetes Mitglied den Vorsitz so lange zu führen, dis die Bersammlung ihren Präsidenten gewählt haben wird. Da sich nach den Mittheilungen der Staatskanzlei herausgestellt hat, daß das älteste anwesende Mitglied Herausgestellt hat, daß das älteste anwesende Mitglied Herausgestellt von Wichtrach ist, so ersuche ich ihn, die Stelle des Alterspräsidenten zu übernehmen oder aber dieselbe einem andern Mitgliede zu übertragen.

Gfeller. Da Sie mich als ältestes Mitglied bieser hohen Versammlung zum Alterspräsibenten bezeichnet haben, so erlaube ich mir, von dem im § 2 des Großrathsreglements vorgesehenen Rechte Gebrauch zu machen und ein anderes Mitglied zu bezeichnen. Ich din so frei, Herrn Großrath Eduard v. Sinner zu ersuchen, die Stelle für mich zu überenehmen.

v. Sinner, Ebuard (ben Präsidentenstuhl besteigenb). Auf den Wunsch unseres verehrten Herrn Alterspräsidenten übernehme ich für die heutige Sitzung dieses Pensum in der Boraussetzung und in der Erwartung, es werden diese Funktionen nur von sehr kurzer Natur und der Große Nath werde bald im Falle sein, zur desinitiven Konstituirung überzugehen. Erlauben Sie mir nur, den Wunsch auszusprechen, daß auf dem Wege der allgemeinen Verständigung und des freundslichen Einverständnisses wir bald dahin gelangen werden, eine Regierung zu bestellen, welche das allgemeine Vertrauen im Lande verdient und genießen wird, und daß dadurch auch wieder das nothwendige Band des Einverständnisses zwischen den Vehörden und dem Volk möchte erzielt werden, ohne welches kein Staat auf die Dauer segensreich wirken kann. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Der herr Prafibent schlägt vor, die Funktionen ber Stimmenzähler provisorisch ben herren huber und v. Erlach zu übertragen.

Der Große Rath ift damit einverstanden.

Nach bem Namensaufrufe sind 242 Mitglieber anwesend, nämlich die Herren: Abplanalp, Andreas in Meiringen. Aellig, Abraham, Gemeinbeschreiber, in Abelboden. Affolter, Ferdinand, Wirth, in Deschberg bei Kirchberg. Althaus, Johann, Landwirth, in Lützelssüh. Ambühl, Ehr., in ber Lenk. Ambühl, Johann, Gemeindepräsident, in Sigriswyl. Arm, Andreas, Landwirth, in Langnau. Arn, Bendicht, Fürsprecher. in Aarberg. Aufranc, Eugen, Hauptmann, in Issingen. Dr. Bähler, Sduard, Arzt, in Biel. Ballif, August, Fabrikant, in Bolligen. Balsiger, Rudolf, Förster, in Büren. Bangerter, Johann, Mechaniker, in Lyß. Bangerter, Gottfried, Handelsmann, in Langenthal. Baume, Viftor, Uhrenfabrikant und Amtsrichter, in les Bois. von Bergen, Joh., zu Oberried bei Brienz. Berger, Christian, Handelsmann, auf ber Schwarzenegg. Beffire, Karl Friedrich, Gemeindepräsident, in Perp. Biedermann, Samuel, Regierungsstatthalter, in Nidau. Bieri, Samuel, Müller, zu Signau. Blösch, Fritz, Fabrikant, in Biel. Boivin, Abraham, Rechtsagent, in Münster. Born, Alb. Friedrich, Handelsmann, in Herzogenbuchsee. Bog, Friedrich, Wirth, in Grinbelmald. Botteron, Friedr. Louis, Brigadier forestier, in Rods. Brand, Johann, Sager, in Ursenbach. Brand, Johann, Solzhändler, in Bielbringen. Bruder, Jakob, Kotar, in Lauperswyl. Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern. Bucher, Alexander, Gemeinderathspräsident, in Burgdorf. von Buren, Otto, eidg. Oberft, in Bern. Bürgi, Friedrich, Baumeifter, in Bern. Burger, Franz, Wirth, in Laufen. Bürki, Gottl., Karl, Bankbirektor, in Juterlaken. Burren, Chrift., Gemeinberath, in Bumplig. Burren, Joh., Gemeindeprafibent, in Konig. Burri, Joh., Hauptmann, in Guggisberg. Bütigkofer, Jak., Amtsnotar, in Alchenflüh. Carraz, Jean Bapt., Burgergemeindspräsibent, in Pruntrut. Chappuis, Viktor, Notar, in Delsberg. Charpie, Emil, Notar, in Bevilard. Clemencon, Jean Bapt., Gutsbefiger, in Courrendlin. Deboeuf, Jean Bapt., in Courgenan. Dennler, Joh., Gemeinbeprafibent, in Strattligen. Eberharb, Rudolf, Wirth, in Epelkofen. Engel, Karl, Hauptman, in Twann. von Erlach, Rudolf, Oberstlieutenant, in Münfingen. Etter, Niklaus, in Jetikofen. Enmann, Friedrich, Wirth, in Oberburg. Fattet, Guftav, Notar, in Pruntrut. Feller, Gottfried, Bierbrauer, in Thun. Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg. von Fischer, Eduard, im Sichberg Fleurn, Joseph, Maire, in Courroux. Flück, Johannes, Handelsmann, in Brienz. Folletête, Kasimir, Fürsprecher, in Pruntrut. Francillon, Ernst, Fabrikant, in St. Immer. Friedli, Friedrich, Gutsbesitzer, in Wynigen. Frutiger, Joh., Baumeister, in Oberhosen. Galli, Johann, Gemeindspräsibent, in Rüberswyl. Gäumann, Friedrich, in Tägertschi. Geiser, Louis Volle, ührenfabrikant, in Dachsfelben. Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg. Gerber, Christian, Gemeinbspräsbent, in Stettlen. Gfeller, Niklaus, Landwirth, in Oberwichtrach. Girardin, Joseph, Ctabliffeur, in St. Urfit. Glaus, Joh., Hauptmann, in Schwarzenburg. Gouvernon, Viktor, Geometer, in les Bois. von Graffenried, Wilhelm, in Bern. Grenonillet, Henri, Regotiant, in Pruntrut. Gruber, Johann, Gutsbesitzer, zu Urtenen. von Grünigen, Jakob, Arzt, in Schwarzenburg.
von Grünigen, Joh. Wortl., Amtsnotar, in Saanen.
Gurtner, Christian, Wirth, in Lauterbrunnen.
Gygax, Gottfried, Wirth, in Seeberg.
Gygax, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach.
Häberli, Christ., Gemeinberathspräsibent, in Münchenbuchsee. Salbemann, Friedrich, Landwirth, in Eggiwyl. Haldi, Ulrich, Handelsmann, in Saanen. hartmann, Friedrich, in Bern.

Hartmann, Joh. Jakob, Regierungsrath, in Bern. Haslebacher, Johann, Landwirth, in Sumiswald. Hantsrichter, in Wengi. Hantsrichter, in Wengi. Hantsrichter, in Wengi. Hantsrichter, in Wurnigel. Hennemann, Jean Bapt., Notar, in Boecourt. Herren, Christian, Landwirth, in Mühleberg. Herzog, Hand, Gemeinderathspräsident, in Langenthal. Heß, Ulrich, Landwirth, in Dürrenroth. Hilbrunner, Joh., Gemeindepräsident, in Eriswyl. Hofer, Joh., Landwirth, in Wynau. Hofer, Ger, Ghristian, Landwirth, zu Haseli, bei Burgdorf. Hofer, Joh., Bater, Amtsnotar, in Oberdießbach. Hofmann, Friedrich, Gemeindepräsident, in Rüeggisberg. Hofstetter, Hans, Baddesiger, in Aesch.
Horn stein, Edlestin, Gemeindspräsident, in Villars, suber, Frig, Hafnermeister, in Bern.

Imer, Florian, Amtsverweser, in Neuenstadt. Immer, Karl, Wirth, in Meiringen. Imobersteg, Joh., Gemeindspräsident, in St. Stephan. Indermühle, Christian, Amtsnotar, in Amsoldigen. Jobin, Sephirin, Notar, in Saignelegier. Ifeli, Jatob, Gemeinderathspräfibent, in Grafenrieb. Raifer, Friedr., Notar, in Buren. von Ranel, Beter, Fürsprecher in Aarberg. Reller, Chriftian, Gemeinderath, im Buchholterberg. Rellerhals, Johann, Holzhandler, in Aarwangen. Rernen = Studer, Arnold, Amtsverweser, in Thun. Rildenmann, Rarl, Amtsrichter, in St. Nitlaus b. Roppigen. Rlane, August, Bankier, in Münfter. Klening, Jakob, Direktor, in Wikwyl. Kohler, Laver, Archivar, in Pruntrut. Kohler, Joh., Landwirth, in Thunftetten. Kohli, Ulrich, Kommandant, in Guggisberg. Ronig, Samuel, Gemeindeprafibent, in Reuenegg. Ruhn, Rarl, Fabrifant, in Biel. Rummer, Joh., Direttor des eidg. ftatift. Bureau, in Bern. Rummer, Friedrich, in Utenftorf. Kurg, Bend., Gemeindepräfident, in Wattenmyl. Lang, Jatob, Müller, in Wichlisbach. Lebermann, Jakob, Gemeinberathspräsibent, in Madiswyl. Lehmann, Johann, Landwirth, in Müedtligen. Lehmann, Joh. Jak., Amtsverweser, in Bellmund. Lehmann, Frith, Handelsmann, in Lohwyl. Lenz, Friedrich, Handelsmann, in Biglen. Liechti, Jakob, Gerber, im Müegsauschachen. Linder, Johann, Wirth in Reichenbach. Linder, Johann, Wirth in Wern. Luber, Friedrich, Ingenieur, in Aldenflub. Lübi, Sakob, Gemeindepräsident, zu Heimiswyl. Mägli, Joh. Ulr, Artilleriehauptmann, in Wiedlisbach. Marschall, Christen, Gemeindepräsident, in Neuenegg. Marchand, Abolf, Notar, in Renan. Matti, Johann, Wirth, in Zweisimmen. Maurer, Jakob, Notar, in Ortschwaben. Meister, Ulrich, Landwirth, zu Baumen, bei Sumiswald. Meyer, Johann, eidg. Oberst, in Bern. Meyer, Johann, Wirth und Posthalter, in Gondiswyl. Menrat, Jules, Fabritant, in St. Immer. Michel, Friedrich, Fürsprecher, in Aarmühle. Michel, Chriften, in Ringgenberg. Monin, Louis, Rentier, in Bellelay. Morgenthaler, Sat. Undr., Fürsprecher, in Burgborf. Moscharb, August, Fürsprecher, in Münster. Möschler, Joh., Kavalleriehauptmann, in Richisberg

bei Rohrbach.

Mosimann, Friedrich, Gemeindeprästdent, in Guggisberg. Müslemann, Jakob, Amtsrichter in Narmühle.
Müller, Franz Joseph, Notar, in Lausen.
Müller, Johann, Thierarzt, in Obertramlingen.
Mußbaum, Bend., Gemeindepräs., in Rünkhosen b. Bowyl.
Nußbaum, Christian, Amtsnotar, in Word.
Oberli, Christian, Gemeindspräsident, in Schangnau.
Batrix, Anton, alt Gemeindspräsident, in Schangnau.
Batrix, Anton, alt Gemeindspräsident, in Charmoille.
Brêtre, Beter, Geometer, in Bruntrut.
Brêtre, Eugen, Chef d'atelier, Sonvillier.
Oneloz, Joseph, Notar, in Saignelegier.
Nacle, Julien, Umtsrichter, in Gourtelary.
Mäz, Nislaus, Regierungsstatthalter, in Narberg.
Reber, Christian, Baumeister, in Muri.
Dr. Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp.
Rebetez, Georg, Gerber, in Bassecourt.
Rebmann, Jakob, Gemeinderath, in Erlenbach.
Reichenbach, Fritz, in G'staad, bet Saanen.
Meisinger, Karl, Gemeinderath, in Bern.
Renser, Fürsprecher, in Pruntrut.
Riser, Anton, Müller, zu Ninderbach b. Afsoltern i./G.
Ritschard, Jakob, Gemeindspräsident, in Unterseen.
Robert, Carl, in Villeret.
Rolli, Albrecht, Thierarzt, in Oberbalm.
Rosert, Carl, in Villeret.
Rolli, Moolf, Oberstlieutenant, in Gangen.
Röthlisberger, Gottlieb, Gemeinderathspräsident, in
Balkringen.
Röthlisberger, Gottlieb, Gemeinderathspräsident, in

Ruchti, Eduard, Sohn, Wirth, in Interlaken. Rufenacht = Moser, Beinnegotiant, in Bern. Schaab, Joh. Rub., Landwirth, in Schwarzhäusern. Schär, Joh, Landwirth, zu Inkwyl. Schären, Joh., Notar in Spiez. Scheibegger, Samuel, Muller, in Nieber-Huttmyl. Scherten leib, Christian, Amtsrichter, zu Oberburg. Scherz, Jatob, Inselverwalter, in Bern. Scheurer, Alfred, Fürsprecher, in Sumiswald. Schmib, Anbreas, Hanbelsmann, in Burgborf. Somib, Joh. Gottfr., Argt, in Wimmis. Somib, Samuel, Gemeinbeprafibent, in Muhleberg. Soneiber, Friedr., Gemeindeprafibent, in Mabretich. Schori, Johann, Landwirth, in Hofen bei Wohlen. Schwab, Johann, Fürsprecher, in Ribau. Schüpbach, Rubolf, Hauptmann, in Steffisburg. Seiler, Friedrich, Benfionshalter, in Narmuhle. Selhofer, Joh., Gemeindeprafibent, in Rehrsat. Sefler, Joh., Handelsmann, in Biel. von Sinner, Eduard, Gemeindrath, in Bern. von Sinner, Rudolf, Oberft, in Bern. Sommer, Jakob, Müller, in Wasen bei Sumiswald. Spring, Johann, Gemeindrath, in Stessissurg. Spycher, Johann, Hauptmann, in Oberulmiz. Stähli, Jakob, Arzt in Schüpfen. Stämpfli, Karl, Buchdrucker, in Bern. Stämpfli, Jatob, Baumeister, in Bazimyl. Steiner, Samuel, in Bern. Sterchi, Johann, Wirth, in Matten (Mürren). Stettler, Christian, Müller, in Rieb bei Lauperswyl. Stettler, Felix Samuel, Gastwirth, in Eggiwyl. Steullet, Pacifique, Fürsprecher, in Delsberg. Streit, Gottlieb, Amtsrichter in Zimmerwald. Stuber, Bernhard, Gemeinderath, in Bern. Thonen, Gottfrieb, in Reutigen.

Thönen, Gottlieb, Wirth, in Frutigen.
Thormann, Friedrich, Ingenieur, in Bern.
Trachsel, Rubolf, Friedensrichter, zu Niederbütschel.
Trachsel, Friedr., Gemeindepräsident, in Mühlethurnen.
Tschannen, Friedrich, Hauptmann, in Murzelen.
Tschanz, Friedrich, Kauptmann, in Murzelen.
Tschanz, Friedrich, Regierungöstatthalter, in Thun.
Vermeille, August, Fürsprecher, in Delsberg.
Walther, Johann, zu Landerswyl bei Radelsingen.
Walther, Nitsaus, Gemeindspräsident, in Krauchthal.
von Wattenwyl, Ludwig, Gutsdessteht, in Krauchthal.
von Wattenwyl, Albert, Regierungöstatthalter, in Bern.
Wegmüller, Spriftian, in Bechigen.
von Werdt, Friedr., Gutsdessteht, in Tossen.
Wermuth, Gottsc., Gutsdessteht, in Tossen.
Wermuth, Gottsc., Gutsdessteht, in Signau.
Wieniger, Jakob, Gemeinderath, in Krayligen.
Wieniger, Jakob, Gemeinderath, in Krayligen.
Willi, Andreas, Wirth, in Meiringen.
Willi, Andreas, Wirth, in Meiringen.
With Friedr., Amtsnotar, in Erlach.
Wys, Jakob, Uhrensabrikant in Biel.
Wyttenbach, Christian, Landwirth, in Trub.
Wys, Jakob, Uhrensabrikant in Biel.
Wyttenbach, Landwirth, in Merzligen b. Bürglen.
Zeller, Friedrich, Amtsrichter, in Gemarzenburg.
Zeller, Friedrich, Landwirth, in Doltigen.
Zing, Bendicht, Landwirth, in Dießbach bei Büren.
Zum steg, Joseph, Handelsmann, in Suttwyl.
Zum wald, Joh. Jakob, Umtsrichter, in Erlenbach.
Zürcher, Friedrich, Handelsmann, in Langnau.

Abwesend sind 12 Mitglieber, nämlich die Herren: Bobenheimer, Const., Regierungsrath, in Bern. Bühlmann, Friedrich, Sohn, Fürsprecher, in Höchstetten. Dähler, Jakob, alt-Regierungsrath, in Oppligen. Flückiger, Daniel, Oberst, in Narwangen. Joost, Gottfried, Handelsmann, in Langnau. Raiser, Niklaus, Rationalrath, in Grellingen. Koller, Pierre Joseph, Fürsprecher, in Münster. Rägeli, Alexander, Hauptmann, zu Guttannen. Rebetez, François, Unternehmer, in Bruntrut. Rohr, Rudolf, Regierungsrath, in Bern. Isch annen, Bend., Ingenieur, in Oettligen.

Ihre Abwesenheit entschuldigen die Herren Bühlmann, Dähler, Flückiger, Joost und v. Tscharner.

Der Herr Präsibent schlägt vor, eine Kommission von 5 Mitgliebern niederzuseten, um bis morgen bie Bahl= atten zu prüfen und bie Bahlbeschwerden zu begut= achten.

Trachsel, in Niederbütschel. Es scheint mir, es könnten bie unbestrittenen Wahlen sofort behandelt werden, und es sei nicht nöthig, dieselben an eine Kommission zu weisen. Ich beantrage, in diesem Sinne zu progrediren; dann kann vielleicht heute noch das Büreau des Großen Rathes bestellt werden.

Sartmann, Regierungsrath. Die abtretende Regierung hat zwar die eingelangten Wahlakten geprüft, ich glaube aber, es sei ber Würde bes neuen Großen Rathes angemessen, daß er sich selbst das Recht vorbehalte, die Wahlen zu untersuchen, und zwar nicht nur die beanstandeten, sondern sämmtliche. Ich unterstütze daher ben Antrag des Herrn Prasibenten.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Trachsel Minderheit. Für den Antrag des Herrn Präsidenten Gr. Mehrheit.

Die Ernennung der Kommission wird dem Büreau überlassen.

Porträge über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden.

Diese Bortrage werden verlefen; fie lauten, wie folgt:

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Gemäß bem § 21 ber Staatsversassung ordneten mir burch Berordnung vom 30. März abhin die Wahlen zur Gesammterneuerung des Großen Nathes auf Sonntag den 5. Mai an. In 36 von 62 Wahlkreisen wurden die Wahlen an diesem Tage beendigt. Bon den 252 Wahlen, welche nach dem Dekret über das Repräsentationsverhältniß der kantonalen Wahlkreise vom 29. Mai 1871 zu treffen waren, kamen im ersten Wahlgang 208 zu Stande. In Folge von Doppelswahl, Tod und Wahlablehnung wurden 3 Nachwahlen ansgeordnet.

Die Namen der in den verschiebenen Bahlkreisen Gemählten sind auf dem beifolgenden Berzeichniß enthalten, auf welches hiermit verwiesen wird

Begen biefe Bablen find folgenbe Ginfprachen eingelangt.

I. Ginfprache von Bieterlen.

Joh. Schneiber, Remonteur, verlangt Ungultigerklärung ber Abstimmung von Pieterlen vom 5. Mai, weil ihm im Abstimmungslotal bas Stimmrecht verweigert worden sei.

Aus dem Bericht bes Gemeinbepräsidenten ergibt sich, baß bem Beschwerbeführer das Stimmrecht nicht verweigert wurde, sondern daß man nur von ihm, gleich wie von allen andern Stimmberechtigten, die Borweisung einer Stimmkarte verlangte und ihn zum Gemeinbeschreiber wies, um sich eine ausfertigen zu lassen, daß er aber dieser Weisung nicht Folge leistete.

Gesetzt auch die Einsprache wäre begründet, so würde eine einzige Stimme am Wahlergebniß nichts ändern, da der mit den wenigsten Stimmen Gewählte 182 Stimmen über das absolute Mehr auf sich vereinigte.

II. Einsprache von Frutigen.

Gegen die Berhanblungen ber Abgeordneten bes Wahlkreises Frutigen vom 6. dies beschwert sich Joh. Moser, Handelsmann in Frutigen, für sich und im Auftrag mehrerer anderer Stimmberechtigten, indem er Folgendes andringt. An der Versammlung der Abgeordneten des Wahl-

An der Versammlung der Abgeordneten des Wahlsteises Frutigen, welche das Wahlergebniß vom 5. ausmitteln sollten, habe Regierungsstatthalter Jungen theilges nommen, obschon er von keinem Wahlausschuß als Abgesordneter bezeichnet worden sei. Derselbe habe sich als Vers

treter von Kandergrund ausgegeben; der Ausgeschossene von Ranbergrund habe aber sein Mandat keiner andern Person übertragen burfen, fei auch felbst später perfonlich in der Berfammlung erschienen; tropdem fei ber Regierungsftatt= halter in der Versammlung geblieben und habe den Vorsit

Ferner sei ein Antrag bes Gemeinbepräsidenten Rösti, es möchten außer ben Protokollen auch die Ausweiskarter. und Wahlzeddel ber einzelnen Wahlversammlungen verifizirt

merben, abgewiesen worden.

Endlich habe die Verhandlung in einem lärmenden Lokal

ber Wirthschaft Helvetia stattgefunden.

Die Beschwerde schließt mit bem Antrag auf Kassation ber Verhandlungen jener Abgeordnetenversammlung und auf nachträgliche Verifikation ber Wahlergebniffe fammtlicher politischer Versammlungen bes Wahltreifes Frutigen von

Mit Beschluß vom 8. d. M. wiesen wir die Beschwerde bem Regierungsstatthalter von Frutigen und bem Wahlaus= schuß zur Beantwortung zu. Die eingelangten Antworten machen übereinstimmend

Folgendes geltend :

1. Der Wahlausschuß von Randergrund hat den Regierungsftatthalter von Frutigen beauftragt, ihn bei der Ab-

geordnetenversammlung zu vertreten (siehe Bescheinigung). 2. Als ältestes Mitglied eröffnete ber Regierungsstatt= halter die Versammlung und wurde darauf zum Prafidenten

gewählt, ohne daß eine Ginsprache erhoben murbe.

3. Als dann mährend den Verhandlungen der Gemeindepräsident Stoller von Kandergrund erschien, murde ber Regierungsstatthalter ersucht, das Prafidium fortzuführen, ent-hielt sich dann aber ber Stimmabgabe, da für Kandergrund nunmehr ber genannte Berr Stoller feine Stimme abgab.

4. Das Begehren des Herrn Rösti, Abgeordneten von Frutigen, um Berifikation ber Wahlzeddel von Frutigen

wurde von den Abgeordneten einstimmig abgewiesen. 5. Der Antrag, daß auch die Wahlzeddel der übrigen politischen Bersammlungen verifizirt werden sollten, wurde von Rösti erst nachträglich gestellt, nachdem die Protokolle ausgefertigt und unterzeichnet waren, murbe baber ichon aus biefem Grunde abgewiefen.

6. Das nämliche Lokal, in welchem am 6. Mai die Abgeordnetenversammlung stattgefunden, hat seit 20 und mehr

Jahren zu diesem Zwecke gedient.

III. Einsprache von Wahlern.

Da die bezügliche Untersuchung noch nicht beendigt ist, jo wird diese Ginsprache Gegenstand einer besondern Borlage fein.

Wir stellen Ihnen nunmehr folgende Antrage:

I. Sie möchten die unbeanstandet gebliebenen Wahlen

als gultig anerkennen;

II. Sie möchten über die Beschwerde des Joh. Schneider gegen die Wahlverhandlungen von Pieterlen zur Tagesord= nung übergeben, beziehungsweise die Wahlen im Wahlkreis Buren als gultig anerkennen;

III. Sie möchten in Betreff ber Ginsprache von Frutigen

in Betracht,

1) daß der Wortlaut bes § 17 des Dekrets über das Ver= fahren bei Bolksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 11. März 1870 bie Uebertragung des Mandats eines Absgeordneten auf Personen anßerhalb des Wahlausschusses nicht ausschließt;

2) daß hiemit auch § 18 dieses Defrets nicht ausschließt, daß die Wahl des Prafidenten einer Abgeordnetenversamm= lung auf eine Person außerhalb ber Wahlausschüsse fallen

3) daß § 19 bes nämlichen Dekrets die Erheblichkeit und Begründetheit von Reklamationen in das Ermeffen bes Wahlkreisausschusses legt;

4) daß das nämliche Dekret zwar die Wirthsbäuser als Abstimmungslotale nicht zuläßt, über die Lotale der Abge=

ordnetenversammlung dagegen keine Bestimmung aufstellt, ben Joh. Mofer und Mithafte mit ihrer Beschwerbe abweisen und bie Wahlen im Wahlfreis Frutigen als gultig anerkennen.

Mit Hochschätzung!

3m Namen bes Regierungsrathes, Der Präsident: Teuscher. Der Rathsschreiber: Dr. Trächfel.

Bern, den 25. Mai 1878.

Nachtrag.

Berr Prafident! Herren Großräthe!

Seit dem 25. Mai, dem Datum bes obigen Vortrages, zu Mitgliedern bes Großen Rathes gemählt worden

1) im Wahlfreis Rohrbach am Plat bes ab=

lehnenben Herrn Stalber:
Herr Johann Meier, Wirth und Posthalter in Gondismyl,
2) im Wahlfreis Freibergen am Plat bes
Herrn Moschard, welcher die Wahl für Münster angenommen: Herr Viktor Baume, Handelsmann und Amtsrichter in

Les Bois. Begen diese Wahlen sind keinerlei Ginsprachen eingelangt.

Wir beantragen baber, Sie mochten biefelben als gultig an-

Mit Hochschätzung!

Im Namen bes Regierungsrathes, Der Prafibent : Teufcher. Der Rathsschreiber: Dr. Trächsel.

Bern, ben 1. Brachmonat 1878.

Herr Prasident! Herren Großräthe!

Gegen das Wahlergebniß vom 5. d. M. im Wahlkreis Wahlern ist eine Einsprache von Amtsschreiber Gr. Glaufer und Oberlehrer Gottl. Krenger in Schwarzenburg eingelangt. In derselben wird angebracht, 1. die Freiheit ber Abstimmung sei durch ungebührlichen Aufenthalt des Dr. von Grüs nigen und seines Sohnes im Wahllotal schwer beeinträchtigt morben; 2. und feien eigentliche Schreibbureaur im Lotal errichtet; 3. es seien Nichtstimmberechtigte zur Abstimmung zugelaffen; 4. es feien 97 Burger ohne Musmeistarte eben= falls zur Abstimmung zugelassen worden.

Die Beschwerde schließt mit dem Begehren, es seien die

Wahlen jenes Wahlkreises ungültig zu erklären.

Da der Regierungsstatthalter und der Amtsverweser im Falle waren als Zeugen einvernommen zu werben, so über= trugen wir die Untersuchung ber Angelegenheit einem Spezialtommissär, bem Grn. Regierungsstatthalter Rocher in Erlach.

Aus den Akten stellt sich nun folgendes heraus:

1. Das Prototoll bes erften Wahlgangs weist bei einem absoluten Mehr von 325 Stimmen als gewählt

Jakob von Grünigen, Arzt, mit 522 Stimmen,

Joh. Zehnber, Gerichtspräsident, mit 354 Stimmen, basjenige bes zweiten Wahlgangs bei einem absoluten Debr von 352 Stimmen als gewählt

Johann Glaus, Hauptmann, in Häusern, mit 355

Stimmen.

- 2. Eduard von Grünigen, Sohn, Brenner in Niedereichi, hielt sich am 5. Mai während längerer Zeit in einer die freie Stimmabgabe wesentlich beeinträchtigender Beise im Bahllokal auf, errichtete baselbst an einer Stelle, an welcher bie Wähler um zur Urne zu gelangen, vorbeigehen mußten, ein förmliches Schreibbureaur und beschrieb einer ziemlichen Zahl von Wählern, welche zum Theil von seinem Bater, Dr. Jatob von Grunigen, an ihn gewiesen worden waren, die Stimmzeddel, die er Einzelnen fogar in anmaglicher Weise aus der hand nahm, ober händigte ihnen vorräthige beschrie-bene Zeddel gegen ihre leeren ein. Bei den Akten liegen 22 zugestandenermaßen von ihm beschriebene Zebbel. Alls bann ber Regierungsstatthalter ihn auf die Gesetwidrigkeit bieses Treiben aufmerksam machte, brang er mit geballter Fauft auf diesen ein.
- 3. Bei ber Abstimmung vom 12. füllte Dr. von Grünigen, Bater, ebenfalls einer Anzahl Burger ihre Stimmzebbel aus.
- Es wird auch ausgesagt, baß bei allen Wahlverhand: lungen überhaupt Bater und Sohn von Grünigen sich je= weilen in einer die freie Stimmabgabe gefährdenden Beife im Wahllokale selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe aufzuhalten pflegen.

4. Auch ber Präsident des Wahlausschusses, Untergerichts= weibel Joh. Zwahlen, füllte mehreren Bablern die Bahl-

zeddel aus.

5. Beim ersten Wahlgang wurden nicht weniger als 97 Bürger zur Wahl zugelassen, welche nicht mit Ausweiskarten versehen waren, und beim zweiten Wahlgang geschah bies gar bei 102 Burgern.

6. Dr. Jatob von Grünigen gab einem Bürger, welcher noch nicht bas stimmberechtigte Alter hatte, eine auf einen andern Namen lautende Ausweiskarte und veranlaßte ihn mitzustimmen; berfelbe murbe bann auch zur Stimmabgabe zugelassen.

7. Gin Alters halb nicht Stimmberechtigter erhielt eine

Ausweiskarte und nahm an der Verhandlung Theil. 8) Ebenso wurde ein im Kanton Freiburg Wohnender

mit der Ausweiskarte eines Andern zugelassen. 9) Defigleichen konnte ein Burger mit ber Ausweiskarte

feines Brubers an ber Verhandlung theilnehmen.

11) Es nahmen Ginzelne an ber Berhandlung Theil mit ben Ausweiskarten Solcher, welche ohne Ausweiskarte

maren zugelaffen worben.

Diefer Thatbestand befaßt eine Reihe von Verletzungen bes Defrets über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen in sich, von welchen jebe für sich schon ein erheblicher Beschwerbepunkt ift, die aber in ihrer Gesammt= heit vollends höchst gravirend sind.

1) Entgegen ber ausbrucklichen Bestimmung bes § 9 sinb förmliche Wahlbureaux errichtet worden.

2) Entgegen bem nämlichen § 9 haben Mitglieder bes Wahlausschuffes bie Stimmzebbel Anderer ausgefüllt.

3) Entgegen §§ 4 und 9 sind bei beiben Wahlgangen eine verhältnigmäßig bedeutende Zahl von Leuten ohne Ausweiß= farte zur Stimmabgabe zugelaffen worden.

4) Endlich sind eine Anzahl Nichtstimmberechtigter zur

Wahlverhandlung zugelassen worden. Würde die Zahl der Nichtstimmberechtigten und der ohne Ausweiskarten Zugelaffenen von ber Stimmenzahl ber Ge= mählten abgezogen, so fame für beibe Wahlgange ein anderes Ergebniß heraus.

Gestütt auf biese Auseinandersetzungen beantragen

wir nun,

Sie möchten die Wahlverhandlungen bes Wahlfreises Wahlern vom 5. und 12. Mai ungultig erklären.

Mit Hochschätzung!

Im Namen bes Regierungsrathes, Der Prafident: Teufcher. Der Rathsschreiber: Dr. Trächsel.

Bern, ben 1. Brachmonat 1878.

Der Herr Prafibent eröffnet, daß die Kommission zur Prüfung ber Wahlakten folgendermaßen zusammen= gesetzt worden sei:

Herr Großrath Michel, in Marmuhle.

Ruhn, in Biel.

Liechti, im Ruegsauschachen. "

Steiner, in Bern. Thonen, in Frutigen. "

Damit ift die TageBordnung von heute erledigt, und es schließt baber ber Berr Brafibent bie Sigung

um 11 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Buber.

Berichtigung.

Seite 162, Spalte I, Zeile 19 und 20, hievor ist zu lesen: Das Material zu den Mittheilungen an die Steuerverwaltung, wie Tasbellen u. dgl., soll von dieser letztern den Rotarien unentgeltlich geliefert werben.

Bweite Situng.

Dienstag den 4. Juni 1878. Bormittags um 8 Uhr.

Unter bem Vorsitze des Herrn Ed. v. Sinner, als Stell= vertreter des Alterspräsidenten.

Nach dem Namensaufruse sind 244 Mitglieder anwesend; abwesend 8 wovon mit Entschuldigung: die Herren Bühlmann, Flückiger, v. Tscharner, Zaugg; ohne Entschuldigung die Herren Koller in Münster, Marchand, Nägeli, Zehnder.

Das Protokoll ber letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht der Grofrathskommission über die Wahlverhandlungen.

1. Genehmigung ber unbeanstandeten Bahlen.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter der Kommission. Die Kommission, die Sie gestern zur Prüsung der Wahlakten niedergesetzt haben, ist nach einläßlicher Unterluchung sämmtslicher Akten bezüglich aller Punkte zu einstimmigen Anträgen gekommen, die ich die Ehre haben werde, Ihnen mitzutheilen. Die Wahlen zersallen in drei Kategorien, erstens die undeanstandet gebliedenen Wahlen in 58 Wahlkreisen nebst der Wahl des Herrn Indermühle im Wahlkreis Thierachern, zweitens die Wahlen, die beanstandet sind, bezüglich deren aber die Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierung Abweisung der Wahlen der Kreise Büren und Frustigen, und endlich die Wahlen der Kreise Büren und Frustigen, und endlich diejenigen Wahlen, bezüglich deren entweder die Einspruchssrift noch nicht verstoßen ist, oder nach der Anschauung der Kommission die Akten noch nicht vollsständig vorliegen, und deren Behandlung deshalb verschoben werden muß, nämlich die Wahlen des Kreises Wahlern, und die des Kreises Thierachern, soweit es die Wahl der Herren Tscharner und Fischer betrifft.

Was die erste Kategorie betrifft, so glaube ich, es durse bas Resultat berselben als ein Zeugniß, das sich das Bernervolk selbst über seinen Sinn für Gesehlichkeit ausgestellt hat, bezeichnet werden. Die Regierung beantragt Ihnen bezüglich bieser unbeanstandet gebliedenen Wahlen einsache Validirung, und die Kommission ist damit einverstanden. Der Große Rath wird sich nun in erster Linie über diesen Antrag zu entscheiden haben.

Der Antrag bes Regierungsrathes und ber Kommission wird ohne Einsprache genehmigt.

2. Beschwerbe gegen bie Wahlverhandlungen bes Wahltreifes Büren.

herr Berichterstatter ber Kommission. Die sammt-lichen Wahlen im Wahlkreise Buren sind am 5. Mai zu Stande gekommen, und zwar diejenige, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hatte, mit 182 Stimmen über das absolute Mehr. Innert der gesetzlichen Frist ist von Seiten des Herrn Schneider, Remonteur in Pieterlen, eine Beschwerbe eingelangt, dahin gehend, es seien die Wahlvershandlungen in Pieterlen, und damit auch die Wahlen des ganzen Kreises Büren zu kassiren, weil ihm die Ausübung des Stimmrechts am Wahltage unmöglich gemacht worden sei. Aus den Aften ergibt fich Folgendes: Nach dem Bericht bes Prafibenten bes Wahlausschuffes von Pieterlen ift allerbings am 5. Mai Schneider im Wahllokal erschienen und hat sein Stimmrecht geltend machen wollen. Da er aber ohne Aus-weiskarte erschien, so ist ihm vom Präsidenten des Wahl-ausschusses bemerkt worden, es sei ihm nach der Aussage bes Austheilers eine Karte in seinem Hause, zwar in feiner Abwesenheit, zugestellt worden, und er solle entweder biese beibringen, oder, wenn er sie verloren habe, zum Gemeindschreiber gehen, der in der Nähe wohne, und sich eine neue außfertigen lassen; sobald er mit der einen oder andern sich prafentire, werde man ihn ftimmen laffen. Statt diese Weisung zu befolgen, ist Schneiber einfach aus bem Wahllokal fort-gegangen und hat ben Weg der Beschwerde betreten. Die Kommission glaubt nun, daß unter diesen Umständen die Beschwerde des Schneider materiell durchaus unbegründet ist, daß aber, auch wenn sie begründet ware, sie nicht hinreichen murbe, um nach bem bisherigen Verfahren und nach bem Gefet ben Antrag auf Raffirung ber Bablen von Buren zu rechtserligen, indem, wie bereits erwähnt, der mit den wenigsten Stimmen gewählte Kandidat noch 182 Stimmen über das absolute Wehr hatte, so daß die Stimme bes Schneider unter allen Umständen am Resultat nichts ändern würde. Gestützt barauf, trägt die Kommission, in Uebereinstimmung mit ber Regierung, an, die Beschwerde abzuweisen und die Wahlen bes Rreises Buren zu genehmigen.

Dieser Antrag wird genehmigt.

3. Beschwerbe gegen bie Wahlverhanblungen bes Wahlkreises Frutigen.

Herr Berichter statter der Kommission. Bezüglich ber Wahlen von Frutigen liegen zwei Beschwerben vor, beide ausgehend von Johann Moser, Negotiant in Frutigen, hanbelnb für sich und im Auftrag mehrerer anderer Stimm= Wer diese Andere sind, in deren Auftrag Moser feine beiben Beschwerben hat abfaffen laffen, geht aus ben= selben nicht hervor. Hingegen enthalten sie doch ziemlich sichere Andeutungen, daß die Person, in deren Auftrag Moser gehandelt hat, Riemand anders ift, als ber Gemeindsprafident von Frutigen, Herr Gilgian Röfti, der felber auch Kandidat

gemesen ift.

In Frutigen sind am 5. Mai von fünf Wahlen, die ber Rreis ju treffen hat, brei zu Stande gekommen und bie zwei übrigen am 12. Mai. Herr Moser beschwert sich nun nicht über die Wahloperationen in den einzelnen Abstimmungs= bezirken, sondern er sagt in erster Linie, es haben bei ber Zusammentragung ber Stimmen im Wahlausschuß, der am 6., respektive am 13. Mai in Frutigen zusammengekommen ift, unberechtigte Personen Antheil genommen, indem Herr Regierungsftatthalter Jungen als angeblicher Bertreter von Ranbergrund gefeffen fei und den Ausschuß fogar prafibirt habe. Weiterhin habe Herr Gilgian Rösti, ber mahrscheinlich Abgeordneter von Frutigen war, in diesem Ausschuß ben Anstrag gestellt, daß neben den Wahlprotokollen der einzelnen Bezirke auch noch die sämmtlichen Stimmkarten untersucht werben möchten. Dieses Begehren sei aber von dem Ausschuß abgefclagen worden. Gin britter Beschwerbepunkt geht bahin, es sei gesetwidrig, daß der Wahlausschuß zur Feststellung bes Ergebnisses des Kreises am 6. Wai im Wirthshaus znsam= mengetommen fei.

Was nun den erften Beschwerbepunkt betrifft, so ist ber Sachverhalt folgender. Es geht aus dem Bericht bes Landjägers hervor, daß der Präfibent des Wahlausschusses von Kandergrund diesem Landjäger, wahrscheinlich am 6. Wai, das Wahlprotokoll von Kandergrund übergeben hat, mit dem Ersuchen, Herr Regierungsstatthalter Jungen möchte basselbe beim Rreisausschuß vorlegen und überhaupt in den Berhandlungen Kanbergrund repräsentiren. Herr Jungen hat diesen Auftrag übernommen, ist mit dem Protokoll hingegangen und hat an den Verhandlungen Theil genommen. Als ältestes Mitglieb hat er die Verhandlungen eröffnet und ift bann jum Prafibenten bezeichnet worden. Im Berlaufe hat fich ber Prafibent des Wahlausschuffes von Kandergrund selber auch gestellt, und sogleich hat Herr Jungen sich der Theil-nahme an den ferneren Abstimmungen enthoben, hingegen das Präsidium bis an's Ende beibehalten.

thre Kommission ist nun einstimmig zu der Ansicht getommen, daß diese Berumftanbungen teinen Grund gur Raffa= tion abgeben. Im Geset ift nämlich nirgends vorgeschrieben, baß ber Kreisausschuß aus Personen gebildet werden musse, bie ben einzelnen Abstimmungsausschüffen angehören. Gine andere Frage ist es freilich, ob Herr Jungen nicht korrekter gehandelt hatte, das Mandat von Kandergrund gar nicht anzunehmen und fich jeder Theilnahme an ben Berhandlungen bes Ausschusses zu enthalten. Ihre Kommission ist ziemlich einstimmig ber Ansicht, daß dies besser gewesen ware; allein

Raffationsgrund ift es feiner.

In Bezug auf ben zweiten Punkt geht aus der Untersuchung hervor, daß allerdings herr Gilgian Rofti bei ber Berhanblung des Kreisausschuffes bas Begehren geftellt hat, es mochten die Stimmkarten ber Gemeinde Frutigen untersucht werden. Warum er biefes Begehren gestellt hat, geht aus der Beschwerbe nicht hervor. Hingegen entnimmt man aus bem Bericht bes herrn Regierungsstatthalter Jungen, daß Rösti zur Begründung nichts angesührt hat, als das, es werden ihm in Bezug auf das Wahlergebniß von Frutigen, bei dessen Ausschuß er wahrscheinlich Theil genommen hat, im Dorfe Frutigen Gesetzwidrigkeiten vorgeworsen, und er wünsche daher zu seiner Rechtsertigung eine Verisitation der

Stimmkarten. Aus ben Akten ergibt fich nun, daß ber Kreisausschuß sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, er sei nicht dafür da, um die Rechtfertigung bes Rösti zu über= nehmen. Wenn diefer Beschwerdepunkt gegenüber den Wahlen angeführt wurde, so mare vielleicht ber Unlag da, diese Berifi= kation vorzunehmen; ba dies aber nicht geschehen sei, so weise

ber Ausschuß einstimmig das Begehren ab. Ihre Kommission ist auch bezüglich dieses Punktes zu der Ausicht gekommen, daß berselbe kein Wahlkassationsgrund Es ist zwar richtig, daß bezüglich folder Reklamationen ber Ausschuß des Wahlkreises nicht endgültig zu entscheiden hat, fonbern bem betreffenden Beschwerdeführer vorbehalten bleibt, gegen den Abschlag des Ausschuffes bei der kompetenten Behörde aufzutreten und von dieser eine nachträgliche Berifi= kation der Wahlakten zu verlangen. Aber im vorliegenden Fall muß darauf hingewiesen werben, daß von Seiten Rösti's und der andern Beschwerbeführer durchaus nicht etwa wegen vorgekommenen Ungesetlichkeiten, Betrug u. bgl. Beschwerbe geführt wird, sondern daß sie nur ganz im Allgemeinen nochsmalige Prüfung der Wahlakten und, im Falle dann etwas Unrichtiges sich herausstelle, Kassation der Wahlen verlangen. Nach der Ansicht Ihrer Kommission sind nun aber die Regierung und ber Große Rath, ber endgültig zu entscheiden hat, nicht bafür da, um nach bem Belieben jedes mußigen Ropfes, möchte ich fagen, berartige verschleppende Verifikationen pornehmen zu laffen, wenn teine beftimmten Befchwerbe= und Unhaltspunkte bafur vorliegen, und aus biefem Grunde trägt bie Rommiffion auch bezüglich dieses Punktes an, es sei bie Beschwerde nicht zu berücksichtigen.

Was den dritten Punkt, die Abhaltung der Verhand= lungen des Kreisausschuffes im Wirthshaus anbelangt, jo ist allerdings im Wahlgeset bie Borschrift enthalten, baß die Wahlverhandlungen nicht bort stattfinden burfen. Hingegen bezüglich ber Verhandlungen bes Ausschuffes für das Zusam= mentragen des Wahlresultates ift eine derartige Vorschrift nirgends vorhanden, und ich appellire an die fammtlichen Bertreter vom Lande, ob nicht in ben weitaus meisten Begirten diese Berhandlungen eben im Wirthshaufe vorgenommen werden. Wenn man also hier kaffiren wollte, so konnte man mit eben fo gutem Grunde noch eine große Menge anderer

Wahlen vom Lande faffiren.

Der einstimmige Antrag ber Kommission geht also, im Einklang mit ber Regierung, dahin, es seien bie Beschwerben ber Herren Moser und Mithaften abzuweisen und bie Wahlen bes Rreises Frutigen zu validiren.

Der Antrag wird ohne Bemerkung genehmigt.

4. Einsprache gegen bie Wahlverhandlungen bes Bablfreifes Bablern.

herr Berichterstatter ber Rommission. britte Kategorie betrifft die Wahlen von Wahlern und diejenigen von Thierachern, soweit es die Wahl der Herren v. Tscharner und v. Fischer anbelangt. Was zunächst die Wahlen von Wahlern betrifft, so stellt der Regierungsrath ben Untrag, es feien diefelben zu tafftren. Gegenüber biefem Untrage hat die Kommission geglaubt, es sei eine Forberung der Gerechtigkeit, daß die Beschwerbe genau untersucht, und biefer Bunkt nur entschieden werde, nachdem ber Große Rath im Falle gewesen, sich genaue Kenntniß von dem Thatbestand zu verschaffen. Nach ber gegenwärtigen Lage ber Aften glaubte

bie Kommission, es sei nicht ber Fall, heute bie Angelegenheit befinitiv zu entscheiben.

Der Antrag ber Regierung stütt sich, abgesehen von einigen weniger wichtigen Punkten, hauptsächlich barauf, daß man sagt, es haben am ersten Wahltage, am 5. Mai, 97 Personen an der Wahl Theil genommen, die keine Ausweißskarten besessen haben, und bei der Wahl vom 12. Mai habe dus Gleiche stattgefunden bei 102 Personen. Ueberdies haben eine Anzahl Leute, welche an andern Orten angesessen wesen oder nicht das gesetzliche Alter gehabt haben, an der Abstimmung sich betheiligt.

Wie Ihnen bekannt, hat der Regierungsrath eine außersordentliche Untersuchung über die Wahlverhandlungen von Wahs lern angeordnet und mit der Vornahme bieser Untersuchung Herrn Regierungsstatthalter Rocher in Erlach beauftragt. Rocher hat die in der Beschwerde als Zeugen genannten Ber= sonen sowie die Mitglieder bes Bahlausschuffes abgehört. Aus ben Aussagen bieser Personen geht allerdings Manches bervor, was man vielleicht vom Standpunkt des Gesetzes nicht ganz rechtsertigen kann. Der Hauptpunkt aber, die Theilnahme von nichtstimmberechtigten Bersonen und die Theil= nahme von Leuten, die keine Ausweiskarten befeffen haben, ift nach der Ansicht Ihrer Kommission nicht genügend auf= gehellt. Es ist nicht hinlänglich konstatirt, wer und wie viel die Personen waren, welche als nicht ftimmberechtigt an ber Wahlverhandlung Theil genommen haben, und zweitens wird von der andern Seite bezüglich Derjenigen, die ohne Ausweistarten sich betheiligten, eingewendet, es seien dies alles Leute gewesen, welche das Stimmrecht beseffen haben und auf den Stimmregistern aufgetragen gewesen seien, die aber ihre Ausweiskarten entweder zu Hause vergessen ober vom Ge= meinderath nicht erhalten hatten; es fei nun von Seite bes Wahlausschusses ein besonderes Verzeichniß über diese Personen, beren Stimmberechtigung ihm bekannt gewesen (bas Stimmregister lag im Wahllokale auf), aufgenommen und den Wahl= aften beigelegt worden, und es habe biefes Berzeichnis als Kontrole gedient an Plat der Ausweiskarten.

Abgesehen von der Frage, ob eine derartige Manipulation gesetzlich zulässig sei, und ob ein solches Prozedere die Konstrolkarten ersehen könne, glaubt die Kommission, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Grundslagen dieser Einwendung gehörig untersucht werden. Nun liegt aber weder das Stimmregister von Wahlern, aus dem man sich einzig überzeugen kann, od die betreffenden Personen stimmberechtigt seien, noch das vom Wahlausschuß ausgenommene Verzeichniß bei den Akten. Dies ist der Grund, warum die Kommission einstimmig den Antrag stellt, es sei diese Angelegenheit an die Regierung zurückzuweisen mit dem Austrage, die beiden Hauptwaste, die ich berührt habe, genauer zu untersuchen und die Akten durch Vorlage des Stimmregisters und des angesührten Verzeichnisses zu vervollständigen. Es wäre demnach die Frage der Balidirung dieser Wahlen auf die nächste Session zu verschieden.

Ich will nicht weitläufiger sein, behalte mir aber vor, Namens der Kommission noch näher auf die Angelegenheit einzutreten, wenn von Seite der Versammlung weitere Auskunft gewünscht ober Gegenanträge gestellt werden sollten.

Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

5) Beschwerbe gegen die Wahlverhandlungen des Wahlkreises Thierachern.

Herr Berichterstatter der Kommission. Am 12. Mai ist in Thierachern Herr v. Lscharner zum Mitglied des Großen Rathes gewählt worden. Kun ist vor einigen Tagen, aber jedenfalls nach Versluß der Einspruchsstrift, eine anonyme Zusendung an das Regierungsstatthalteramt Thun gelangt, in welcher gesagt wird, es habe im Wahlsreis Thierachern bezüglich der Wahl des Herrn v. Tscharner Betrug u. s. w. obgewaltet. Gestern hat der Regierungsrath eine eigentliche Wahlbeschwerde betreffend diese Wahl erhalten, welche Beschwerde von einer Anzahl Bürger unterzeichnet ist und welche ungesähr die gleichen Beschwerdepunkte ansührt, wie die anonyme Eingabe. Da diese Beschwerde erst gestern eingelangt ist und der Regierungsstatthalter von Thun sich als Mitglied des Großen Rathes hier besindet, so konnte dis jetzt noch keine Untersuchung vorgenommen werden. Der Große Kath wird aber über die Beschwerde nicht entscheiden wollen, bevor er genaue Kenntniß von dem Thatbestand hat, und er wird daher einverstanden sein mit der Kommission, daß diese Angelegenheit zur Voruntersuchung zurückgewiesen und erst in der nächsten Session behandelt werden solle.

Im ersten Wahlgang ist in Thierachern Herr Fahrnis Dubois gemählt worden, allein wie Ihnen bekannt, ist dersselbe einige Tage darauf gestorben, infolge dessen eine Erssawahl stattsinden mußte. Es ist an seiner Stelle gemählt worden Herr v. Fischer im Eichberg. Da jedoch für diese Wahl die gesehliche Einspruchssrist noch nicht abgelausen ist, so stellt die Kommission den Antrag, es sei auch die Balidirung dieser Wahlverhandlung auf die nächste Session zu verschieden.

Dieser Antrag wird genehmigt.

Herr Präsibent. Damit sind die Wahlbeschwerben erledigt, so weit es in dieser Session geschehen konnte. Es können also die Herren v. Fischer, Glaus, v. Grünigen, v. Tscharner und Zehnder nicht beeidigt werden. Dagegen haben sie nach dem Reglement bis zur definitiven Behandlung dieser Wahlbeschwerden Sitz und Stimme. Es ist nun die vorgängige Arbeit des Großen Rathes erledigt, und wir schreiten zur Konstituirung desselben, und zwar zunächst zur Wahl des Bräsidenten des Großen Rathes.

Der Große Rath ift hiemit einverstanden.

Zur Beschleunigung ber vorzunehmenden Wahloperastionen wird das Büreau verstärkt durch die Herren Bangerter, Bürgi, Kurz und Stämpfli in Bern.

Wahl des Präfidenten des Großen Rathes.

Von 233 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Brunner 139 Stimmen.

Morgenthaler . . . 93 Scheurer 1

Gewählt ift somit Herr Fürsprecher Rubolf Brunner in Bern.

Brunner (den Vorsitz übernehmend). Ich danke für bas Zutrauen, das Sie mir geschenkt haben, und ich hoffe, burch eine vollständig unparteissche Präsidialleitung und unsparteiische Witwirkung im Büreau bei der Bestellung von Kommissionen es auch zu verdienen.

mann, Flückiger, v. Fischer, Glaus, v. Grünigen, Herren, Klaye, Koller in Münster, König, Rägeli, v. Tscharner, Wieniger, Zaugg, Zehnder.

Der Herr Präsibent eröffnet, daß ihm von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, es möchte die Wahl der Staatswirthschaftskommission, der Bittschriftenkommission und des Regierungsrathes heute nicht mehr vorgenommen, sondern auf morgen verschoben werden.

Diese Verschiebung wird beschlossen und der Beginn der morgigen Sitzung auf 9 Uhr festgesetzt, entgegen einem Anstrage, die Sitzung um 10 Uhr zu eröffnen.

Schluß der Sitzung um 101/2 Uhr.

Wahl zweier Picepräsidenten des Großen Rathes.

Von 240 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Morgenthaler . . . 154 Stimmen.

"Scherz 119

" Michel 92 " v. Sinner 83

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gemählt ift somit herr Fürsprecher Morgenthaler in Burgborf.

Für die zweite Stelle hat dieser Wahlgang kein befinitives Resultat geliesert und es wird baber zu einem neuen geschritten.

Zweiter Bahlgang.

Von 236 Stimmenben erhalten:

Herr Michel 125 Stimmen.

Scherz 110

Bemählt ift Berr Fürsprecher Michel in Interlaten.

Fr. Zuber.

Der Redaktor:

Wahl zweier Stimmengähler.

Von 228 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Huber 210 Stimmen.

, Geiser 131

, v. Erlach 99

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind also die Herren Fritz Huber in Bern und L. A. Geiser in Dachsfelben, bisherige Stimmengabler. Dritte Sipung.

Mittwoch ben 5. Juni 1878.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Prafidenten Brunner.

Behufs der **Beeidigung** des also konstituirten Großen Rathes findet ein neuer Namensaufruf statt, und es leisten sodann den versassungsmäßigen Gid die deutschen Mitglieder in deutscher und die französischen in französischer Sprache. Unbeeidigt bleiben die Herren Brand in Vielbringen, Buhs-

Nach dem Namensaufrufe find 243 Mitglieder anwesend; abwesend find 9, wovon mit Entschuldigung: Die

Herren Bühlmann, Flückiger, v. Tscharner, Zaugg; ohne Entschulbigung: die Herren Halbi, Kaiser in Büren, Nägeli, Rebmann, Rohr.

Das Protokoll ber letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Präsibium beantragt, zur Beschleunigung ber nun vorzunehmenden Wahloperationen das Büreau durch 18 provisorische Stimmenzähler zu verstärken und die sämmtlichen 20 Stimmenzähler in Sektionen zu 2 und 2 zu theilen.

Der Große Rath ist bamit einverstanden, und bas Prasibium bezeichnet sonach als provisorische Stimmens gabler die Herren:

Abplanasp und Bangerter, Gottfried. Bürgi und Bütigkofer. Francillon und Hartmann in der Schoßhalbe. Klening und Koller. Kummer, Friedr. und Lenz. Nußbaum, Christian, und Reichenbach. Rosselt und Stämpsli in Bern. Robert und Thönen in Keutigen. Wieniger und Kurz in Wattenwyl.

Herr Präsibent. Man sagt mir, daß mehrere Witzglieder eingetreten seien, die noch nicht beeidigt sind, nämlich die Herren Koller von Münster und Brand von Bielbringen, die gestern nicht anwesend waren, und Herr v. Fischer vom Eichberg. Die beiden ersteren wären nun zu beeidigen; das gegen kann Herr v. Fischer noch nicht beeidigt werden, da in Bezug auf seine Wahl die Einspruchsfrist noch nicht abgeslausen ist.

Scherz frägt an, ob die Mitglieder, in Bezug auf beren Wahl die Einspruchsfrift noch nicht abgelaufen set, mitstimmen können.

v. Sinner, Eduard. Es ist gestern ausdrücklich besschlossen worden, daß alle Mitglieder, die noch nicht beeidigt sind, einstweilen Sitz und Stimme haben sollen. Ganz gleich ist vor 4 und 8 Jahren versahren worden.

Hare positive Bestimmung über die Frage, ob diesenigen Mitsglieber, in Bezug auf beren Wahl die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, sitzen können. Diese Frage muß daher in Bezug auf den einzelnen Fall des Herrn v. Fischer vom Sichberg durch den Großen Rath entschieden werden.

v. Sinner, Eduard. Herr v. Fischer ift letzten Sonntag gewählt und gestern in die gleiche Kategorie einrangirt worben, wie diejenigen, deren Wahlen beanstandet sind, und es ist bamals ausdrücklich und ohne Opposition beschlossen worben, daß sämmtliche Mitglieder, deren Wahlen noch nicht endgültig behandelt sind, nämlich die 3 von Wahlern und 2 von Thiersachern einstweilen Sitz und Stimme haben. Ich erinnere mich, daß unser gegenwärtiger Herr Präsident vor 8 Jahren das Reglement in gleichem Sinne interpretirt hat, daß nämlich die betreffenden Bestimmungen desselben nur dei späteren Ersatzwahlen, nach der Integralerneuerung Anwendung finden.

Herr Präsibent. Wenn von keiner Seite Einspruch geschieht, so wollen wir die liberalere Auffassung gelten lassen und sagen, daß auch Dersenige, dessen Einspruchsfrist noch nicht vollständig abgelausen ist, gegen den aber bis jetzt keine Wahleinsprache erhoben worden ist, in die gleiche Kategorie rubrizirt werden soll, wie Diesenigen, gegen die Einsprache erhoben worden ist, und noch Untersuchung waltet.

Da Niemand Opposition erhebt, so ist bie Frage in bem vom Prasibium auseinandergesetzen Sinne erledigt.

Die Herren Koller und Brand in Bielbringen werben beeibigt.

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Das Präsibium schlägt vor, diese Wahlen nach Ansleitung des zweiten Alinea's des § 92 des Großrathsreglesments über die Bornahme mehrerer Wahlen gleicher Gattung in Serien zu 3 und 3 Mitgliedern vorzunehmen.

Steiner. Ich erlaube mir, gegenüber dem Antrag unseres verehrten Präsidiums den Antrag zu stellen, es möchte die ganze Liste auf einmal in Frage kommen. Das neu vorgeschlagene Verfahren ift bei ben Wahlen des Regierungsrathes noch nie befolgt worben. In den Jahren 1874 und 1870 hat der Große Rath die fämmtlichen neuen Wahlen auf einmal vorgenommen, und von 1866 ruchwärts war es, wie sich die Mitglieder des Großen Rathes erinnern werden, Usus, eine Stelle um die andere zu besetzen. Ich bestreite keineswegs, daß der Große Rath besugt sei, die serienweise Abstimmung zu beschließen, und will mich daher nicht auf Brauch und Herkommen stügen. Hingegen behaupte ich, daß die likkenneise Abstimmung amersträhiger sei. Wir haher auf bie liftenweise Abstimmung zweckmäßiger fei. Wir haben auf beiben ausgetheilten Wahlvorschlägen fünf gemeinsame Namen. Wenn wir nun auf einmal über sämmtliche neun abstimmen, so werden diese fünf fast einstimmig aus der Urne hervor= gehen, und es findet bann nur noch ein mahrscheinlich nicht langer Kampf um die vier übrigen statt, so daß im Ganzen die Operation eine sehr turze sein wird. So hat vor vier Jahren ber Große Kath schon nach einer Pause von 20 Minuten das Resultat entgegennehmen können. Ganz anders ist es, wenn serienweise abgestimmt wird. Diese Namen stehen auf den Borschlägen nicht in gleicher Reihenfolge, und da sich kein Mitglied das Recht wird nehmen tassen, die Kandibaten seiner Vorliebe obenan zu schreiben, so entstehen in jeber Serie nothwendig weitere Strutinien. Ich beantrage baher ehrerbietigst, es möchte zur Bereinfachung der Sache meinem Antrag entsprochen werben.

Rummer, Direktor. Der Umftand, daß die verschiebenen Borschläge nicht in gleicher Reihenfolge stehen, hat gerabe bei bem alten Wahlspstem von 1866 bie größte Schmierigkeit gemacht, und ausbrücklich beshalb hat man das Reglement geändert in dem Sinne, daß man von diesem alten System in jeder Weise adweichen kann, sei es durch Wahl nach der ganzen Liste, sei es in zwei oder drei Theilen Der Paragraph, den man durch Beschluß vom 23. Juli 1866 ausdrücklich und absichtlich zu diesem Zwecke redigirt hat, heißt so: "Der Große Rath des Kantons Bern, auf den Antrag seines Präsidiums und in Abänderung der SS 89 und 95 des Großrathsreglements, beschließt: Zu S 89 dieses Reglements wird solgender Zusat ausgenommen: Wenn mehrere Wahlen vorzunehmen sind, so kann der Große Rath die Wahl durch Stimmzeddel beschließen, in welchem Falle das in S 92, zweiter Absah, vorgesehene Versahren Platz sindet. Bei einem zweiten oder fernern Wahlgange kann entweder das gleiche Versahren sortgesetzt, oder zur Einzelwahl durch Ballotiren übergegangen werden." Wir können also beliedig wählen; es fragt sich nur, was zweckmäßiger ist. Nun glaube ich, gerade deswegen, weil eine Anzahl Namen gemeinschastlich sind, womit der Wille kundgegeben ist, ein Einverständniß herbeizusühren, wäre es gur, Ansanzs eine größere oder kleinere Serie vorweg zu nehmen, worauf dann der Rest schnell erledigt sein wird, nährend sonst neun Namen verschieden gesordnet durcheinander berechnet werden unssen

Abstimmung.

Für Wahl nach Serien zu 3 und 3 . 141 Stimmen Für Wahl nach einer Gesammtliste . 93 "

I. Serie.

		242 Stimmenben			en	erhalten im erf					ten Wahlgang:		
die	Herren	Scheu	rer				٠	÷			213	Stimmen.	
	ŭ	Rät .	•	٠		•	٠	٠	٠	•	167	"	
		Rohr		•	•	٠	٠	٠	•	÷	161	"	
		v. St					٠			•	60	"	
		Flücki	ger,	Gro	Bro	ath					60	,,	
		Boivii	ı, (S	roß	ratl	b					20	,,	
		v. Wo					:St	attl	alt	er	17	",	
		Bigiu									6		
		Stock				cun	asst	attl	alt	er	4	"	
			,		u.	•	w.					"	

Somit sind in der ersten Serie gewählt die Herren Scheurer, Großrath, Rät, Regierungsstatthalter in Aarberg, und Rohr, Regierungsrath.

II. Serie.

Bon 242 Stimmenden erhalten im erften Bablgang: Zürcher 153 Bigius 143 " v. Wattenwyl 74 " Boivin 74 v. Steiger . 64Tschanz, Regierungsstatthalter . 20 " Bühlmann 16 " Flückiger . 13 u. j. w.

Somit sind in der zweiten Serie gewählt die Herren Stockmar, Regierungsstatthalter in Pruntrut, Zürcher, Bezirksingenieur in Thun, und Bigius, Pfarrer in Twann.

III. Gerie:

	241 Stimmenben erhalten im ersten Wa				
die He		Stimmen			
	Bühlmann 187	"			
	v Steiger 148	"			
	Boivin 51	"			
	Wyttenbach, Großrath 27	"			
	Tschanz 26	"			
	Steiner 20	"			
	Flückiger 7	"			
	Martig, Pfarrer 3	,,			

Somit sind in der dritten Serie gewählt die Herren v. Wattenwyl, Regierungsstatthalter in Bern, Buhl=mann, Fürsprecher, und v. Steiger, Pfarrer in Gsteig bei Interlaken.

Hierauf wird zum Präsidenten bes Regierungs= rathes bei 226 Stimmenben gemählt Herr Regierungsrath Rohr mit 142 gegen 75 Stimmen, welche auf Hrn. Scheurer fallen.

llebergehend zur Bestellung der Staatswirthschaftskommission und der Bittschriftenkommission schlägt der Herr Präsident vor, hiefür Kollektivwahlen eintreten und zuerst für die Staatswirthschaftskommission, dann für die Bittschriftenkommission Stimmzeddel austheilen zu lassen und zur Entgegennahme der Resultate eine Sitzung auf morgen um 10 Uhr anzuberaumen.

Der Große Rath ift damit einverstanden.

Die Zählung ber Stimmzebbel weist für die Staatswirthschaftskommission 230 ausgetheilte und 224 eingelangte und für die Bittschriftenkommission 220 ausgetheilte und 218 eingelangte auf.

Schluß ber Sitzung um 12 Uhr.

Der Rebaktor: Fr. Zuber.

Dierte Situng.

Donnerstag den 6. Juni 1878.

Vormittags um 10 Uhr.

Unter bem Borfite bes herrn Brafibenten Brunn er.

Nach bem Namensaufruf sind 183 Mitglieber anwesend, abwesend sind 69, wovon mit Entschuldigung: die Herren Bühlmann, Flückiger, v. Tscharner, Zaugg; ohne Entschuldigung: die Herren Ubplanalp, Affolter, Bähler, Bangerter in Langnau, Biebermann, Bieri, Blösch, Born, Boß, Brand in Ursenbach, Brand in Vielbringen, v. Büren, Bürki, Bütigkofer, Carraz, Chappuis, Clemençon, Eberhard, Fattet, Fleury, Galli, Slaus, Grenouillet, v. Grünigen, Hennemann, Hen, Hoser in Wynau, Hoser, Kilchenmann, Kennemann, Kaiser in Büren, v. Känel, Keller, Kilchenmann, Klening, Kohler in Khunstetten, Kohli, Koller in Münster, Lanz, Ledermann, Lehmann in Lozwyl, Liechti, Linber, Lüdi, Möschler, Nägeli, Oberli, Queloz, Macle, Keber in Niederbipp, Rebmann, Kiat, Kuchti, Schären, Schmid in Burgdorf, Schmid in Wimmis, Schüpbach, Stähli, Stettler in Lauperswyl, Streit, Wegsmüller, Willi, Wüthrich, Zeeftger, Zehnder.

Das Protokoll ber letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

· Das Präsibium eröffnet bas Resultat ber gestern vorgenommenen Wahlen in bie Staatswirthschafts= kommission und Bittschriftenkommission.

Tagblatt bes Großen Rathes 1878.

Wahl der Staatswirthschaftskommiffion.

	Von 2	24 Stimm	enben !	haben	erh	alt	en:		X 0
die	Herren	Gerber in	Steffis	śburg	. '			213	Stimmen.
,	41.5	Rummer,	Direkto	r.	•		·	211	"
		Seßler .			٠		•	205	"
		v. Wattent			igen			194	"
		v. Sinner,	Edua	rb.	•			184	/ //
		Steiner .				٠		176	"
		Schmid, A	nbreas					141	"
		Raiser, in	Grelli	ngen	•			131	"
		Hofftetter						124	"
		Willi .			٠	٠		97	"
		Morgentha	ler .				•	86	"
		Moschard			٠			76	,,
Die	übrigen	Stimmen	zerfpli	ttern	ſiф.			i .	7

Somit sind gewählt die Herren Großräthe Gerber in Steffisdurg; Kummer, Direktor; Segler; v. Wattenwyl in Rubigen; v. Sinner, Eduard; Steiner; Schmid, Andreas; Kaiser in Grellingen; Hofstetter.

Wahl der Bittschriftenkommission.

Von 2	18 Stimme	nb	en !	hab	eit	erh	alte	n:			
die Herren	Michel, Fi	irfi	red	jer					213	Stimme	n,
	Klaye .					•	•		193	. ,,	
	Schwab					•	•		182	"	
	Morgentha	ler						•	156	"	
	Nußbaum	in	W	orb					146	,,	
	Sooft .		•						137	",	
5.0*	Herzog .	٠				٠	٠		134	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	Hartmann	in	ber	: હ	othe	ßha	lbe		89	,,	
	Schären								65	"	
	Vermeille			٠			٠		61	,,	
Die übrigen	Stimmen	zer	<i>spli</i>	tter	n	ſίά).				1 "	

Somit sind gewählt die Herren Großräthe Michel, Fürsprecher; Rlage; Schwab Fürsprecher; Morgen=thaler; Nußbaum, in Worb; Joost; Herzog.

Herr Präsibent. § 46 unseres Reglements bestimmt: "Das erstgemählte Mitglied jeder Kommission, und bei dessen Abhaltung je das nächstsolgende, führt den Borsty. Das vorsstyende Mitglied (Präsident) hat die Kommission einzuberusen und für rechtzeitige Behandlung und Erledigung der ihr gestellten Aufgade zu sorgen." Nun hat mich Herr Serber gestragt, ob man dagegen Einwendung erheben würde, wenn die Staatswirthschaftssommission es für zweckmäßig erachten sollte, mit seiner Zustimmung das Präsidium einem andern Mitzgliede zu übertragen. Ich habe ihm geantwortet, ich glaube nicht. He Kummer, der zweitgewählte, wohnt in Bern und kann die Einsadungen zu außerordentlichen Sitzungen der Staatswirthschaftskommission voraussichtlich bequemer besorgen. Nach dem strengen Buchstaden könnte man allerdings Herrn Gerber unter Umständen zwingen, das Präsidium zu übernehmen, sogar in der Weise, das er seine Demission als Großrath geben müßte, wenn er nicht acceptirte; denn die Stellen von Kommissionsmitgliedern sind bekanntlich solche, die man annehmen muß. Indessen ist die Hauptsache doch

bie, baß die Kommission von Demzenigen präsidirt wird, den sie selber als den hiezu geeignetsten ansieht, und vom Augenblick an, wo das zum Vorsit berechtigte Witglied seine Zustummung zu einer solchen Modisikation gibt, wird man, denke ich, keine Einwendung dagegen erheben wollen.

Der Große Rath ist mit dieser Anschauungsweise bes Präsibenten einverstanden.

Berr Prafibent. Es murbe fich nun um bie Beeibigung ber neugewählten Regierung handeln. Allein wir haben uns schon gestern vielfach die Frage vorgelegt, ob es wohl möglich sein werbe, von einem Tage auf den andern die Regierungsbehörben total neu zu bestellen und ben Reugewählten zuzumuthen, sich sofort zu erklären. Ginige ders felben sind absolut verhindert, anwesend zu sein; einige haben geradezu Bebenkzeit verlangt. Gine eigentliche Ablehnung ist nur von Ginem eingelangt, und auch bei biefem ift es moglich, daß es nicht eine definitive ist. Ich habe nun mit den anwesenden Herren, der entschiedenen Mehrheit, Rücksprache genommen, und sie munschen, daß ihnen der Große Nath Zeit gebe, dis nächsten Mittwoch kollektiv ihre Erklärung abzugeben. Die neugewählte Regierung beruht natürlich auf einer Rombi= nation verschiedener Elemente, und da muffen sie sich vorerst gegenseitig aussprechen, ob sie glauben, in dieser Kombination jein zu können, und ob sie die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, und es wäre daher ein außerordentlicher Gewinn, wenn sie sammthaft auftreten und eine bejahende Erklärung abgeben könnten. Ich möchte deshalb dem Großen Rathe den Vorschlag machen, die Vertagung auszusprechen bis nächften Mittwoch um 10 Uhr und dann sich wieder zu versammeln, hoffentlich um die Zusage von Allen entgegenzu= nehmen und fie zu beeidigen, wenn aber ber Gine oder Andere sich nicht entschließen könnte, oder wenn, was ich nicht hoffen und nur in ganz weite Fernsicht stellen will, Alle bemissio= niren würden, um sofort zu einer Neuwahl zu schreiten. Es
ist klar, daß der provisorische Zustand, der nun besteht, nicht
dauern kann bis im Monat Juli, wo man zusammenkommt,
um die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten zu
wählen, sondern daß er möglichst rasch zu einem befinitiven Enbe geführt werden muß; auf ber andern Seite aber burfen wir auch nicht ben Neugewählten gleichsam mit der Pistole auf der Bruft zumuthen, sich sofort zu erklären und ihre dis-herigen Beziehungen zu verlassen, ohne daß sie irgend wie daheim mit ihren Leuten Rücksprache nehmen könnten. Die Situation ist eine außerorbentliche, indem sich meines Wiffens noch gar nie der Fall präsentirt, hat, daß die ganze Regierung mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes zurücktritt, und solche Verhältnisse müssen auch in außerordentlicher Weise behandelt werden. Ich will anfragen, ob man mit meinem Vorschlage einverstanden ist.

Gerber in Steffisburg. Wenn der neugewählten Regierung zur Abgabe ihrer Erklärung bis Mittwoch Zeit gegeben wird, so glaube ich, es sollte der Große Rath erst am Donnerstag wieder einberufen werden.

Herr Präsibent. Die Mitglieder der Regierung beabsichtigen, schon Dienstag zusammenzutreten und sich schlüssig zu machen, so daß sie ihre Erklärung Wittwoch Worgen abgeben können. Gerber. In diesem Falle bin ich mit der Einberufung bes Großen Rathes auf Mittwoch einverstanden.

Herr Präsibent. Es wird also die Sitzung des Großen Rathes auf nächsten Mittwoch, Vormittags 10 Uhr vertagt, um dann die Beeidigung des neuen Regierungsrathes und eventuell, wenn einzelne Mitglieder ihre Wahl ablehnen sollten, die nöthigen Neuwahlen vorzunehmen. Heute findet also der Schluß der Sitzung nicht statt, sondern erst nächste Woche. Damit die heute nicht anwesenden Mitglieder des Großen Rathes davon in Kenntniß gesetzt werden, werde ich ein Circular erlassen, und ich ersuche Sie, recht zahlreich zu erscheinen und zwar selbst für den Fall, daß alle neugewählten Mitglieder ihre Wahl annehmen sollten; denn es macht einen ganz andern Eindruck, wenn die Gesammtregierung vor einem zahlreich versammelten Großen Rath beeidigt wird, als wenn die Versammlung nur lückenhaft wäre.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

Schluß ber Sitzung um 11 Uhr.

Der Rebaktor: Fr. Zuber.

Verzeichniß

der seit der letten Session eingelangten Dorstellungen und Bittschriften.

Beschwerde des Fried. v. Fischer in Bern über Zuslassung der kantonöfremden Ausenthalter zu den kantonalen Wahlen und Abstimmungen, vom 29. Mai 1878.

Borstellung ber medizinisch=dirurgischen Ge= sellschaft bes Kantons Bern betreffend Erweiterung ber Spitalkrankenpflege, vom 6. Juni 1877.

Kreisschreiben

an

bie Mitglieber bes Großen Rathes.

Bern, ben 6. Juni 1878.

Berr Großrath!

Auf die heute vom Unzerzeichneten bezüglich der Neubesstellung des Regierungsrathes erhaltene Mittheilung hat sich ber Große Rath bis nächsten Wittwoch den 12. Juni vertagt. Sie werden bemnach eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, wieder zur Sigung einzusinden.

Traftanben.

1. Erledigung ber hängigen Wahlbeschwerden.

2. Beeidigung der neugewählten Regierungsräthe. Für ben Fall von Ablehnungen die erforderlichen Erfatwahlen.

Mit Hochschätzung

Der Großrathspräsibent: R. Brunner.

Bünfte Sikung.

Mittwoch bo. Z. Juni 1878.

Vormittags um 10 Uhr.

Unter bem Borfitze bes Herrn Prafibenten Brunner.

Nach dem Namensaufrufe find 214 Mitglieber anwesenb; abwesend sind 38, wovon mit Entschuldigung: Die

Tagblatt bes Großen Rathes 1878.

Herren Girardin, Ruhn, Rägeli, Röthlisberger in Herzogensbuchse; ohne Entschuldigung: die Herren Abplanalp, Arn, Bangerter in Langenthal, Bieri, Blösch, Brand in Vielbringen, Bühlmann, Burren, Feller, v. Fischer, Flückiger, Franscillon, Salli, Slaus, Halbemann, Hastebacher, Hennemann, Keller, Kellerhals, Kohler in Thunstetten, Kurz, Ledermann, Linder, Oberli, Redmann, Ritschard, Seiler, Sterchi, Tschanz, v. Tscharner, Walther in Krauchthal, Willi, Zaugg, Zehnder.

Das Protokoll ber letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Wahlbeschwerden von Wahlern und Thierachern.

Herr Präsident. Sie haben auf heute als Traktanben sestgeset die Erledigung der noch hängenden Wahlbeschwerden und die Beeidigung des Regierungsrathes. Bevor
wir zu diesen Traktanden übergehen, habe ich der Versammlung mitzutheilen, daß ein Mitglied der Kommission für die
Prüsung der Wahlbeschwerden, Herr Kuhn, verhindert war,
der Sitzung des Großen Rathes beizuwohnen, infolge dessen
ich ersucht werden bin, ihn zu ersehen. Ich habe dies von
mir aus gethan, weil die Zeit sehlte, um mit den übrigen
Mitgliedern des Bureau Kücksprache zu nehmen, und ich habe
an Platz des Herrn Kuhn Herrn Wyß in Biel bezeichnet.
Hievon habe ich dem Präsidenten der Kommission, Herrn
Michel, Mitsheilung gemacht und ihn gleichzeitig ersucht, die
Kommission rechtzeitig einzuberusen, damit die Wahlbeschwerden
heute erledigt werden können. Ich habe aber vernommen,
daß es der Kommission bis setzt nicht möglich war, die Angelegenheit genau zu prüsen. Indessen ertheise ich darüber
Herrn Michel das Wort.

Michel, Fürsprecher, als Berichterslatter ber Kommission. Es wäre sicher Niemanden lieber gewesen, als Ihrer Kommission, daß die Wahlbeschwerden heute hätten erledigt werden können, allein es war dies der Kommission nicht möglich. Sie ist von der Ansicht ausgegangen, der Große Rath habe die Kommission niedergesetzt, damit sie die bessenden Akten genau untersuche. Das war aber dis jetzt nicht möglich. In Betreff der Wahlen von Thierachern ist die Boruntersuchung noch nicht vollendet. Wie man mir auf der Staatskanzlei mitgetheit hat, besinder sich die Akten noch in Thun. Was die Wahlen von Wahlern betrifft, so sind die Akten vervollständigt, allein die kurze Zeit zwischen der Bervollständigung der Akten und der heutigen Sizung genügte nicht, damit die Kommission sich damit hätte vertraut machen können. Die Kommission wünscht daher, daß diese Wahlgeschäfte dis auf die Julisession verschoben werden, was übrigens conform ist mit dem bereits letzte Woche gefaßten Beschlusse.

Ein Mitglieb stellt ben Antrag, für ben Fall, baß morgen noch eine Sitzung gehalten werben sollte, die Wahls geschäfte morgen zu erledigen.

Berr Berichterstatter ber Rommission. 3ch mache

barauf aufmerksam, bag bie Wahl von Thierachern auch morgen noch nicht behandelt werben fann, weil die Boruntersuchung noch nicht zu Ende geführt ift.

Abstimmung.

Minberheit. Die Wahlgeschäfte morgen zu behandeln

Herr Großrath Klane leistet ben verfassungsmäßigen Gib.

Beeidigung des neugewählten Regierungsrathes.

Herr Präsident. Bevor wir zur Beeidigung der neugewählten Regierungsräthe übergehen, habe ich Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Es haben von benselben sieben die Annahme der Wahl erklärt, nämlich die Herren Rohr, Raz, Scheurer, Stockmar, Bigius, v. Wattenmyl und v. Steiger. Dagegen haben die Herren Zurcher und Buhlmann nach langerer Ueberlegung sich schließlich dahin ausgesprochen, sie können sich unter den gegenwärtigen Umständen und mit Rücksicht auf ihre persönlichen und Familienverhältnisse un= möglich entschließen, biefe Stellen zu acceptiren. Im Auftrage mehrerer der Unnehmenden, und namentlich des herrn Scheurer habe ich noch solgende Mittheilungen zu machen. Herr Schenrer hat mich ersucht, dem Großen Rathe mitzutheilen, daß er mit Rücksicht auf die allerdings schwierige Situation und um die Kombination, die in den Regierungsrathswahlen liegt, nicht zu stören, sich schließlich zur Annahme entschlossen habe, wenn auch mit schwerem Herzen, indem er sich entfernen muffe aus einem Beruf, ben er hoch halte, und aus einer Gegend, die ihm lieb fei, und bie jebenfalls von ihm bisher fehr gut vertreten mar. Diefe Erklärung gilt auch für mehrere andere Mitglieber.

Es leiften nun den versaffungemäßigen Gid bie Berren Regierungsräthe Rohr, Raz, Scheurer, Stockmar, Bitius, v. Wattenwyl und v. Steiger.

Herr Präsibent. Es wird sich nun noch barum handeln, wie die beiden Herren, welche ihre Wahl in ben Regierungsrath nicht angenommen haben, erfett werden follen. Ich glaube, es ware besser, die Neuwahl nicht in ber gegen-wärtigen Sitzung vorzunehmen, da man sich vorerst wird orientiren mussen über die Möglichkeit, Männer zu sinden, welche sich zur Annahme bieser Stellen entschließen können. Ich stelle baher ben Antrag, es möchte die Besetung der zwei Regierungsrathsstellen bis zur Julisession versschoben werden, wo wir ohnehin eine Reihe von Wahlen zu treffen haben merben.

Diefer Antrag wirb genehmigt.

v. Ranel. 3ch glaube, es bleibe noch ein Berhandlungsgegenstand übrig, nämlich die Bertheilung ber Direktionen. Diese soll bekanntlich befinitiv durch ben Großen Rath geschehen. Indessen hat man es bisher so ge-halten, bag bem neugemählten Regierungsrathe bie Befugniß gegeben worden ift, die Direktionen provisorisch nach Gut-finden zu vertheilen. Allein es ist dies allemal in Folge eines Beschlusses bes Großen Rathes geschehen, und ich stelle dem= nach ben Antrag, es fei auch biefer Befchluß in ber Beife zu faffen.

Herr Prafibent. Ich habe es als selbstverftanblich betrachtet, daß beute unter feinen Umftanben auf eine befini= tive Bertheilung eingetreten werden konne, und inzwischen bie neugewählten Regierungerathe bie Direktionen provisorisch unter fich zu vertheilen haben. Inbeffen ift es vielleicht gut, einen solchen Beschluß zu faffen, wenn es früher so gehalten worben ift, und ich will Sie bemnach anfragen, ob Sie einverstanben find, die befinitive Bertheilung der Direktionen ebenfalls auf Die Julifitung zu verschieben und die neugewählten Regierungsräthe einzulaben, bieselben provisorisch unter sich zu vertheilen.

Der Große Rath ift bamit einverftanden.

Herr Prafibent. Meine Herren! Bevor wir auß= einandergeben, erlauben Sie mir noch einige wenige Worte.

Wenn schon im Allgemeinen jede periodische Erneuerung des Großen Kathes ein bedeutungsvolles Ereigniß ist, so war bies boch ganz besonders in diesem Frühjahr ber Fall. Schon längere Zeit vor ben Wahlen beuteten viele Zeichen auf Sturm: in Folge der andauernden, wirthschaftlichen Krisis, unleugbarer Fehler in der Finanzverwaltung und der aus verschiedenen Urfachen — verschuldeten und unverschuldeten herrührenden finanziellen Verlegenheiten des Staates, hatte sich großer Volkstreise eine negative und verbitterte Stimmung bemächtigt, die sich zunächst und in erster Linie, wie das in der Natur der Sache lag, gegen die obersten Landessebehörden (Regierungsrath und Großen Nath) richtete und nicht nur auf dem regelmäßigen Wege bes Referenbums, burch Berwerfung nöthiger Finanzvorlagen, sondern auch namentlich in einer gehäffigen, perfonlichen und leibenschaftlichen Polemik sich geltend machte.

Dazu fam balb nach ben Wahlen die Ablehnung jeglicher Kandidatur Seitens beinage aller bisherigen Regierungs= rathe, eine Erscheinung, die bisher bei uns nur in Zeiten tief greifender politischer Aenberungen eingetreten ift und bie, so berechtigt und erklärlich fie bermalen auch mar, bennoch anfänglich von Bielen migverstanben murbe.

Mit ernften Befürchtungen — man barf bas gang un= verholen sagen — sah man beghalb ber biesmaligen ton= stituirenben Seffion des Großen Rathes entgegen. Man glaubie, aus allen Borgängen den Schluß ziehen zu können, es werde diesmal der Kanton Bern, im Widerspruch mit seinen Traditionen, auf dem politischen Gebiete in rückläufige Bahnen einlenken.

Un biefe Befürchtungen mögen sich hie und ba auch

entsprechende Hoffnungen geknüpft haben.

Die von Ihnen getroffenen Wahlen, meine Berren,

haben alle derartigen Befürchtungen widerlegt. Sie haben vor Allem die Thatsache konstatirt, daß das Bernervolk trots momentaner Mißstimmung gleichwohl sest entschlossen bleibt, unverrückt die freisinnige Richtung zu bewahren, ohne welche eine sortschrittliche, innere Entwicklung unmöglich, und die Bedeutung unseres Kantons in der Eidgenossenschaft ernstlich gefährdet wäre. Sleichzeitig hat aber auch die liberale Mehreheit dieser Bersammlung selber den bestimmten Entschluß ausgesprochen, in allen Behörden und auf allen Gebieten der Berwaltung, insdesondere auf dem, jetzt im Bordergrund stehenden, materiellen Gediete, an die loyale Mitwirkung aller vaterländisch gesinnten Männer, namentlich der bisherigen politischen Gegner zu appelliren, und es ist zu hoffen, meine Herren, daß damit die verdikterte Stimmung einer undesangenen Auffassung weichen, daß die gehässigen, persönlichen Beschungen aushören, und daß mit vereinten Kräften das erschütterte Vertrauen wieder hergestellt werde. Her diest die schütterte Vertrauen wieder hergestellt werde. Her diest die schütterte Verfüllung verben, im Rathe und im Volke, ihr die Ersüllung wird es sein, im Rathe und im Volke, ihr die Ersüllung

berselben burch aufrichtige Unterstützung möglich zu machen. In dieser zuversichtlichen Erwartung erkläre ich die konstitutrende Session des Großen Rathes für geschlossen und wünsche Ihnen Allen eine glückliche Heimkehr. (Beifall.)

Schluß ber Sitzung und ber Session um 11 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

